

(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Helimatic Disinfectant

UFI: 1E7V-U711-0009-TTES

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Instrumentendesinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: B. Braun Medical AG

Straße: Seesatz 17

Ort: CH-6204 Sempach

Auskunftgebender Bereich: Zentrale

Telefonnummer: +41 (0) 58 / 258 50 00 E-Mail: info.bbmch@bbraun.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

Lieferant

Firmenname:

Straße:

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

Ort:

D-34212 Melsungen

Auskunftgebender Bereich: Zentrale Service-Bereiche / Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: +49 (0) 5661 / 71-4422 E-Mail: logistics.service@bbraun.com

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Glutaral

Signalwort: Gefahr



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 2 von 12

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H314-H334-H317-H412

Sicherheitshinweise

P260-P280-P303+P361+P353-P304+P340-P305+P351+P338-P310-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkoholisches Konzentrat mit Glutaral und Salzen organischer Säuren



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
111-30-8	Glutaral			< 25 %	
	203-856-5	605-022-00-X	01-2119455549-26		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1A, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H334 H317 H335 H400 H411 EUH071				
64-17-5	Ethanol		< 10 %		
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die Angaben der Position 4 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt lässt sich entzünden, brennt jedoch nicht weiter.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 4 von 12

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Kontakt mit Haut. Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Instrumentendesinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 5 von 12

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
111-30-8	Glutaral	0,05	0,2		2(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
64-17-5	Ethanol				
DNEL, akut		inhalativ	lokal	1900 mg/m³	
DNEL, langz	eitig	oral	systemisch	343 mg/kg KG/d	
DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d	
DNEL, langzeitig i		inhalativ	systemisch	950 mg/m³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkomp	artiment	Wert	
64-17-5	Ethanol		
Süßwasser		0,96 mg/l	
Meerwasser		0,79 mg/l	
Süßwassersediment		3,6 mg/kg	
Meeressedin	Meeressediment		
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l	
Boden	Boden 0		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Angaben der Position 8 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Schürze (EN 467).



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 6 von 12

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 9: Physikalische und	chemische Eigenschaften	
9.1. Angaben zu den grundlegenden	physikalischen und chemischen Eigenschaft	<u>en</u>
Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
Geruch:	Aldehydartig	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	3,8 - 4,2	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	n.b.	
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C	
Sublimationstemperatur:	n.a.	
Erweichungspunkt:	n.b.	
Flammpunkt:		DIN 51755 *)
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung	DIN 51755)
	Keine seibstunternatiende verbreinlung	
Entzündlichkeit Feststoff:	n.a.	
Gas:	n.a.	
	II.a.	
Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsg	efährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	n.b.	
Obere Explosionsgrenze:	n.b.	
Zündtemperatur:	n.b.	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	n.a.	
Gas:	n.a.	
Zersetzungstemperatur:	n.b.	
Brandfördernde Eigenschaften Nicht oxidierend.		
Dampfdruck:	n.b.	
Dichte (bei 20 °C):	1,04 - 1,07 g/cm³	
Schüttdichte:	n.a.	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmi	tteln	
Verteilungskoeffizient:	n.b.	
Dyn. Viskosität:	n.b.	
-		
Kin. Viskosität:	n.b.	
Auslaufzeit:	n.b.	
Dampfdichte:	n.b.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.	
Lösemitteltrennprüfung:	n.b.	
Lösemittelgehalt:	< 10 %	
=		

Revisions-Nr.: 2,0 D - DE

9.2. Sonstige Angaben



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 7 von 12

*) Produkt lässt sich entzünden, brennt jedoch nicht weiter.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ATEmix/oral: ~ 750 mg/kg

ATEmix/inhalativ: ~ 2,4 mg/l/4 h [Nebel]

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
111-30-8	Glutaral					
	oral	LD50 mg/kg	151	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 1000	Kaninchen		US-EPA
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	0,48 mg/l	Ratte		OECD 403
64-17-5	Ethanol					
	oral	LD50 mg/kg	10470	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	15800	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Glutaral) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Glutaral)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 8 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Glutaral)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Das Einatmen der Dämpfe kann zu einer Reizung der Atemorgane, Husten und Halsschmerzen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
111-30-8	Glutaral						
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss		ECOTOX
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,6 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	14,87	48 h	Daphnia magna		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC	1,6 mg/l	97 d	Oncorhynchus mykiss		OECD 210
	Crustaceatoxizität	NOEC	5 mg/l	21 d	Daphnia magna		OECD 211
64-17-5	Ethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	11200	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l		Alge		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	5012	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	-	-	
111-30-8	Glutaral			
	OECD 301A	90 - 100%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).		·	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	- 0,3



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

	4		·	C 1	4 4
НΔ	limat	10 1	บอเท	TOO	tant
115	ııııaı	IL	JIOIII	ICC	ιαιιι

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 9 von 12

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol	0,66		

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Deutlich wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Glutaral)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9

Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg

Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Glutaral)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Materialnummer: 00056-0190 Überarbeitet am: 22.06.2020 Seite 10 von 12



Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg

Freigestellte Menge:

Seeschiffstransport (IMDG)

UN 1903 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Glutaraldehyde)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg

Freigestellte Menge: EmS: F-A. S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN 1903 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Glutaraldehyde)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 14.4. Verpackungsgruppe: Ш 8

Gefahrzettel:



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Passenger LQ: Y840 Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

< 10 %

2004/42/EG:



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 11 von 12

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Phosphonate < 5%

Deklarationspflichtige SCCP-Bestandteile: -

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 25 %

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

ka/h: Konz. 50 ma/m³

Anteil: < 10 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieur IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration



(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuell gültigen Fassung)

Helimatic Disinfectant

Überarbeitet am: 22.06.2020 Materialnummer: 00056-0190 Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	aut uoi 11 uilu =	or out (manifer and voitoxt)
H2	25	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Н3	01	Giftig bei Verschlucken.
Н3	02	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Н3	02+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Н3	14	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Н3	17	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Н3	18	Verursacht schwere Augenschäden.
Н3	19	Verursacht schwere Augenreizung.
Н3	30	Lebensgefahr bei Einatmen.
Н3	32	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
НЗ	34	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Н3	35	Kann die Atemwege reizen.
H4	.00	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H4	11	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H4	12	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
ΕU	JH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Zu den Identifizierten Verwendungen siehe auch A.I.S.E. (www.aise.eu). Dort finden sich unter dem Stichwort SUMI (safe use mixtures information) weitere Informationen.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Instrumentendesinfektions mittel	-	-	-	8a, 8b, 9, 19	-	-	-	SUMI VIII

LCS: LebenszyklusstadienSU: VerwendungssektorenPC: ProduktkategorienPROC: ProzesskategorienERC: UmweltfreisetzungskategorienAC: ErzeugniskategorienTF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)